



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

OA/003/21

Amt	Ordnungsamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bruns, Christian

Vorlagen-Datum	06.01.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2021	2	öffentlich

Betreff: Vorstellung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Altenbeken empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken den von der Verwaltung vorgelegten Brandschutzbedarfsplan zu beschließen. Dieser ist bei Bedarf, spätestens aber nach fünf Jahren fortzuschreiben.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinden haben nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) die Verpflichtung, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten.

Gemäß § 3 Abs. 3 BHKG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Altenbeken stammt aus dem Jahr 2008.

Der Brandschutzbedarfsplan muss auf der Grundlage des örtlichen Gefahrenpotenzials durch Beschluss des Gemeinderates das politisch gewollte und verantwortete Sicherheitsniveau in der Gemeinde dokumentieren. Er enthält deshalb

- eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (**Risikoanalyse**),
- eine Festlegung der gewünschten Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen (**Schutzziel**),
- eine Ermittlung des zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Personals und der Mittel (**Ressourcen**).

Inhaltlich beschreibt der Brandschutzbedarfsplan also die Anforderungen an die örtliche Feuerwehr.

Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Im Rahmen einer Projektgruppe erfolgte die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch die Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH in Viersen in enger Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr und der Verwaltung. Der Entwurf macht keine Aussagen über Kosten, sondern stellt lediglich den Bedarf fest und gibt der Gemeinde Handlungsempfehlungen. Diese sollten entsprechend ihrer Priorität in den nächsten Jahren angegangen werden. Hierzu hat die Verwaltung bereits Planungskosten im Entwurf des Haushaltsplans 2021 berücksichtigt.

Der endgültige Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.01.2021 durch den Gutachter der Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH, Herrn Frank Schmitz, ausführlich vorgestellt und erläutert.